



Berlin, 25.09.2020

## **Information an alle Eltern der Matibi-Grundschule zum Schuljahr 2020/2021**

(Dieses Schreiben bitte zu Ihrer ständigen Information aufbewahren.)

Sehr geehrte Eltern,

an unserer Grundschule lernen in diesem Schuljahr 790 Schüler und Schülerinnen an drei Schulstandorten, dem Hauptgebäude in der Prendener Straße 15, dem Makeba-Haus, Falkenberger Chaussee 141 sowie in dem Filialgebäude in der Straße 3 Nr. 21. Um einen möglichst reibungslosen Schuljahresablauf zu gewährleisten, möchten wir Ihnen mit diesem Brief erneut wichtige Mitteilungen geben.

### **1. Hortbetrieb**

Die Matibi-Grundschule ist eine Schule mit offenem Ganztagsbetrieb. Während der Ferien bieten wir Ferienbetreuung mit gleichen Öffnungszeiten an. In allen Gruppen findet zwischen 14 und 15 Uhr die Hausaufgabenstunde statt.

Wir bitten alle Erziehungsberechtigten den Gruppenraum in dieser Zeit nicht zu betreten, um eine ungestörte und konzentrierte Arbeitsatmosphäre zu gewährleisten.

### **Wichtig! Schließzeiten des Hortes**

Laut Beschluss der Schulkonferenz gibt es an der Matibi-Schule keine 3-wöchigen Hortschließzeiten mehr. Am **14.05.2021** (Tag nach Himmelfahrt) bleibt die Matibi-Schule geschlossen.

### **2. Schul- und Pausenzeiten**

Im Rahmen der ab dem Schuljahr 2005/2006 berlinweit eingeführten verlässlichen Halbtagsgrundschule wird jeder Schüler in der Zeit von 07.30 – 13.30 Uhr betreut. Diese Zeit gilt immer, auch für die Fälle von Unterrichtsausfall, Unterrichtsende oder Unterrichtsbeginn zur 2. Stunde usw.

Möchten Sie auf diese Betreuung verzichten, müssen Sie als Eltern uns dies schriftlich erklären. Wenden Sie sich dazu bitte an Ihre Klassenleiterin oder Ihren Klassenleiter.

Kinder, die die VHG in Anspruch nehmen und bis 13.30 Uhr nicht abgeholt sind, werden zu diesem Zeitpunkt aus unserer Betreuung entlassen und haben das Schulgelände zu verlassen.

#### Stunde      Stundenplan

1.	07.45 – 08.30 Uhr	
2.	08.40 – 09.25 Uhr	- Hofpause
3.	09.50 – 10.35 Uhr	
4.	10.45 – 11.30 Uhr	- Hof- und Essenpause
5.	12.05 – 12.50 Uhr	
6.	13.00 – 13.45 Uhr	
7.	13.50 – 14.35 Uhr	

#### Filiale

1. – 2.	wie Hauptgebäude	
3.	09.50 – 10.35 Uhr	
4.	10.45 – 11.30 Uhr	- Hof- und Essenpause
5.	11.55 – 12.40 Uhr	
6.	12.50 – 13.35 Uhr	
7.	13.40 – 14.25 Uhr	

*Bitte achten Sie als Eltern darauf, dass Ihr Kind pünktlich zum Unterrichtsbeginn (ca. 15 Minuten davor) in der Schule eintrifft. Bitte sorgen Sie auch dafür, dass ein vorzeitiges Erscheinen zum Unterricht von mehr als 25 Minuten im Hinblick auf die Gesundheit Ihres Kindes unterbleibt. Achten Sie unbedingt auf eine richtige, witterungsbedingte Kleidung.*

Sollten Sie aus familiären Gründen keine andere Möglichkeit haben und Ihr Kind sehr früh zur Schule schicken müssen, verweisen wir auf die Möglichkeit der Frühortbetreuung von 06.00-07.30 Uhr.

Sie können Ihr Kind zum Schulbeginn in die Schule bringen und nach dem jeweiligen Unterrichtschluss der Klasse von der Schule abholen. Beim Betreten des Schulhofes im Hauptgebäude achten Sie bitte darauf, dass ein genügend großer Sicherheitsabstand (ca. 10 m = Linie der 1. Baumreihe) zu den 4 Eingangstüren bleibt. Mit dem Klingelzeichen um 07.35 Uhr begeben sich die Schüler in die jeweiligen Klassenräume. Um eine ungestörte Lernatmosphäre für alle Schulklassen zu gewährleisten, bitten wir Sie, sich von Ihren Kindern auf dem Schulhof zu verabschieden.

### **3. Elternversammlungen/ElternsprecherInnen/Schulkonferenz**

**3.1** Am 25.08.2020 / 26.08.2020 wurden die ersten Elternversammlungen in unserer Schule durchgeführt. Wir bedanken uns bei den Eltern, die sich für eine Mitarbeit in Ihrer Klasse bereiterklärt haben. Festgesetzte Elternversammlungen sind: 26.01.2021 und 08.06.2021  
Weitere EV-Termine können die ElternsprecherInnen mit den KlassenleiterInnen festlegen.

Elternsprechstunden (18-20 Uhr Kernzeit): **Dienstag, 17.11.2020 und Dienstag, 09.03.2021**

**3.2** Die ElternsprecherInnen Ihrer Klasse entnehmen Sie der nachfolgenden Aufstellung:

1a Frau Haasler	3f Frau Becker, Frau Junginger
1b Frau Krautz, Frau Just	4a Frau Enke, Frau Abraham
1c Frau Schulz, Frau Kan	4b Frau Reimann, Herr Schmidt
1d Frau Bangert-Olenberger, Herr Piassek	4c Frau Borau, Frau Deliga
1e Frau Bauer, Frau Riedesel	4d Frau May, Frau Aufgebauer
2a Frau Kluge, Frau Neumann	4e Frau Kuschnereit, Frau Zierdt
2b Frau Steinz, Frau Blank	5a Frau Schwarz
2c Frau Reschko, Frau Guba-Jankowski	5b Frau Dutschmann, Frau Grimberger
2d Frau Donner, Herr Kremer	5c Frau Reimann, Frau Schulz
2e Frau Demjén, Frau Müller	5d Frau Englberger-Thorwirth, Frau Wollermann
2f Herr Otto, Herr Stahr	5e Frau Nerlich, Herr Dr. Kerst
2g Frau Pilarski, Frau Redemann	6a Frau Demjén, Frau Müller
3a Frau Maihold	6b Frau Blank, Frau Kamphans
3b Frau Krautz, Frau Nußbaum	6c Herr Schöps
3c Frau Keller, Frau Bennewitz	6d Frau Blockus, Herr Borchardt
3d Frau Boekels, Frau Thiel	6e Frau May, Frau Wietzorrek
3e Frau Kamphans, Herr Birkner	

Gesamtelternsprecher der Schule: Vorsitzender: Herr Dr. Kerst (5e)  
Stellv.: Frau Dinse (2d), Herr Otto (2f), Frau Nerlich (5e)

Wir würden uns freuen, wenn außer diesen gewählten VertreterInnen andere Eltern sich aktiv an der außerunterrichtlichen Gestaltung des Schullebens beteiligen.

**3.3.** Am 15.09.2020 hat sich die Schulkonferenz konstituiert. Sie ist das wichtigste Gremium an der Schule und entscheidet über alle wichtigen Schulangelegenheiten.

Mitglieder der Schulkonferenz: Schulleiterin: Frau Faßmann  
2. Konrektor: Herr Geißler

Vertreter LehrerInnen/ErzieherInnen: Herr Albrecht, Frau Lindner, Frau Rüdiger

ElternvertreterInnen: Frau Maihold (3a), Herr Birkner (3e), Frau Becker (3f), Frau Schwarz (5a)

SchülervertreterInnen: Tyra Senz (5c), Clara Jurthe (5e), Kristina Šarban (6b), Amy Schröder (6b)

außerschulische Vertreterin: Frau Töpfer; Vertreterin der nichtpädagogischen Mitarbeiter: Frau Gaffry

#### 4. Sonstiges

- 4.1 Bei Krankheit Ihres Kindes oder sonstigen unvorhersehbaren ernsthaften Gründen für das Fehlen in der Schule bitten wir darum, **am 1. Tag des Fernbleibens vom Unterricht** eine E-Mail an die Klassenleiterin oder den Klassenleiter zu senden und spätestens am dritten Tag die Klassenleiterin oder den Klassenleiter schriftlich (nicht per E-Mail), unter Angabe des Grundes, zu informieren. Bei der Rückkehr in die Schule ist eine erneute schriftliche Erklärung vorzulegen, aus der sich die Dauer und der Grund des Fernbleibens ergeben.

Bitte beachten Sie, uns als Schule bei meldepflichtigen Krankheiten, die unter das Infektionsschutzgesetz fallen, zu informieren (siehe Homepage – Anlage 4 „Belehrung gem. § 34 Abs. 5 Infektionsschutzgesetz, Merkblatt für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte“). Besucht Ihr Kind wieder die Schule, ist eine schriftliche Mitteilung über die gesamte Dauer des Fernbleibens vom Unterricht der Klassenleiterin/dem Klassenleiter auszuhändigen.

- 4.2 **Nur in Ausnahmefällen kann eine Beurlaubung vom Unterricht** gewährt werden (z.B. Erholungs- bzw. Genesungskuren). Unterrichtsbefreiungen bis zu drei Tagen kann die Klassenleiterin/der Klassenleiter genehmigen.

**Liegen diese Tage jedoch vor oder nach den Ferien, werden diese nicht genehmigt. Über einen Ausnahmeantrag kann nur die Schulleiterin nach gründlicher Prüfung entscheiden.** Legen Sie daher Ihre Urlaubstermine in die Ferienzeit. Um Ihnen eine langfristige Urlaubsplanung zu ermöglichen, teilen wir Ihnen die Ferientermine für das Schuljahr 2020/2021 mit. Angegeben ist jeweils der erste und letzte Ferientag.

Herbstferien	Mo. 12.10.2020 – Sa. 24.10.2020
Weihnachtsferien	Mo. 21.12.2020 – Sa. 02.01.2021
Winterferien	Mo. 01.02.2021 – Sa. 06.02.2021
Osterferien	Mo. 29.03.2021 – Sa. 10.04.2021
unterrichtsfreier Tag	Fr. 14.05.2021
Sommerferien	Do. 24.06.2021 – Fr. 06.08.2021

- 4.3 Fast täglich und für uns leider oft unvermeidbar, ereignen sich an unserer Schule kleinere, manchmal auch größere Unfälle. Für den Fall, dass auch Ihr Kind einmal betroffen ist, beachten Sie bitte Folgendes: Hat Ihr Kind einen Unfall, werden Sie unverzüglich, nachdem wir die 1. Hilfe durchgeführt haben, benachrichtigt, um Ihr Kind von der Schule abzuholen und ggf. einem Arzt vorzustellen. Sie erhalten dann einen Elternbrief, worin Sie uns u. a. den Namen und die Anschrift des Arztes mitteilen möchten, den Sie aufgrund des Unfalles aufgesucht haben. Sie haben freie Arztwahl. Der behandelnde Arzt wird jedoch den Schüler an den Durchgangsarzt (Gemeinschaftspraxis Chirurgie, Prerower Platz) überweisen, wenn die Behandlungsbedürftigkeit mehr als eine Woche beträgt.

Jeder Unfall wird in das Unfallbuch eingetragen!

Eine Unfallanzeige an die Unfallkasse Berlin ist jedoch erst dann zu schreiben, wenn durch den Unfall oder einen Wegeunfall der Versicherte **ärztliche Behandlung in Anspruch nehmen musste**. Daher ist es dringend erforderlich, dass Sie uns unbedingt über diesen erfolgten Arztbesuch informieren und/oder den von uns übergebenen o. g. Elternbrief ausgefüllt und unterschrieben an das Sekretariat zurücksenden, damit binnen drei Tagen die Unfallanzeige erstellt werden kann.

**Erleidet Ihr Kind einen lebensbedrohlichen Unfall oder eine Erkrankung, werden wir selbstverständlich umgehend ärztliche Hilfe herbeiholen (Rettungswagen) und Sie darüber sofort informieren.**

Da beim Krankentransport stets eine Begleitperson seitens der Schule gestellt werden muss, bitten wir Sie unverzüglich auf kürzestem Wege zum Krankenhaus zu fahren, um die betreffende Kollegin oder Kollegen abzulösen. Wir hoffen diesbezüglich auf Ihr Verständnis. Aus diesen Gründen müssen Sie uns unbedingt mindestens eine Telefonnummer angeben, unter der wir Sie in diesen dringenden Fällen erreichen können (bitte auch die dienstlichen Telefonnummern angeben). Diese äußerst wichtigen Telefonnummern Ihrer Erreichbarkeit sind von Ihnen ständig zu aktualisieren. Jede Veränderung bitten wir unverzüglich über die Klassenlehrerin/den Klassenlehrer mitzuteilen. Da es bei Unfällen auch häufig um Entscheidungen der Erziehungsberechtigten geht, bitten wir Sie weiter, uns alle Veränderungen im Personensorgerecht und ggf. auch Namensänderungen (Vorlage amtlicher Dokumente) anzuzeigen.

- 4.4 Wir gestatten Ihren Kindern das Mitbringen von Handys auf eigene Gewähr, d. h. wir können für abhanden gekommene Mobiltelefone keinen Ersatz leisten. **Das Handy muss mit Betreten des Schulgeländes ausgeschaltet sein und darf nicht benutzt** werden. Bei Verstößen werden die Handys eingezogen und den Personensorgeberechtigten von der Schulleiterin ausgehändigt.
- 4.5 Für die Gesunderhaltung Ihres Kindes und zur Erreichung einer größeren Selbstständigkeit empfehlen wir den Fußweg zur Grundschule. Sollten Sie den Pkw benutzen, achten Sie besonders beim Halten und Parken auf unsere Fußgänger.  
Wir möchten Sie nachdrücklich darauf aufmerksam machen, dass ein Befahren des Schulgeländes mit privaten Pkws **nicht gestattet** ist. Bitte beachten Sie unbedingt das Halteverbot in den Feuerwehrezufahrten. Unsere Hausmeister sowie andere schulische Mitarbeiter werden bei Nichtbeachtung das kostenpflichtige Abschleppen veranlassen.
- 4.5.1 Fahrräder dürfen nur von Schüler und Schülerinnen mit Einverständniserklärung der Eltern ab der bestandenen Fahrradprüfung (4. Klasse) mit zur Schule gebracht werden. Die Personensorgeberechtigten garantieren die Verkehrs- und Betriebssicherheit des Fahrrades. Roller, Scooter, Skateboards, Dreiräder oder Fahrräder mit Stützrädern sind auf dem Schulgelände **nicht gestattet**.  
Das Fahren mit dem Rad auf dem Schulgelände ist untersagt. Ausnahmen dazu sind, die von der Schulleitung bekanntgegebenen Mobilitätsnachmittage.  
  
Den Inhalt des Punktes zu 4.5.1 können Sie in unserer Hausordnung, die auf unserer Homepage steht, nachlesen. Die Hausordnung existiert seit 10.10.2018 und ist bis auf weiteres gültig.
- 4.6 Seit einiger Zeit beobachten wir mit Sorge, dass einige Eltern, die ihre Kinder zur Schule begleiten, auch ihre Hunde auf das Schulgelände mitbringen.  
**Das ist aus sicherheits- und hygienischen Gründen strengstens verboten.**  
Das Schulgelände beginnt ab der Rasenfläche vor dem Schulgebäude, d. h. schon das Anbinden auf dem Podest oder Absperrzaun ist untersagt.
- 4.7 In allen Räumen sowie auf dem gesamten Schulgelände, auch bzw. vor allem vor dem Schulgebäude besteht **absolutes Rauchverbot**.  
Bitte denken Sie als **Eltern an Ihre Vorbildwirkung**.
- 4.8 Seit 05.11.2018 gelten für das Sekretariat folgende Sprechzeiten (ausgenommen Schulferien):  
Schüler: täglich von 11.30 – 12.00 Uhr  
Eltern: Montag – Freitag 7.00 Uhr – 8.00 Uhr  
Dienstag – Donnerstag 13.00 Uhr – 14.00 Uhr  
Hinweis für Eltern: Zu den Sprechzeiten können Sie Ihre Anliegen vorbringen, wie z. B. Anträge/Wünsche auf Ausstellen einer Schulbescheinigung oder einen Antrag für einen Schülerschein stellen.  
Die Bearbeitung Ihrer Anliegen wird zeitnah erfolgen.  
**Auf Grund der Covid-19-Pandemie finden zur Zeit keine Sprechzeiten statt. Ihre Anliegen richten Sie bitte ausschließlich per E-Mail an [sekretariat@matibi.schule.berlin.de](mailto:sekretariat@matibi.schule.berlin.de) oder telefonisch unter 9627640 oder 9284027 (Filiale).**

Für alle Festlegungen hoffen wir auf Ihre Zustimmung und wünschen Ihnen und uns eine ehrliche, konstruktive Zusammenarbeit, sowie Ihrem Kind ein erfolgreiches Lernen.

Zum Abschluss möchten wir Ihnen den Hinweis geben, dass unsere Elterninformation auch auf unserer Homepage unter [www.matibischule.de](http://www.matibischule.de) zu finden ist.

Mit freundlichem Gruß

gez.  
Faßmann  
Schulleiterin

